

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 21 (1965)
Heft: 6

Artikel: Zum " Vormarsch der alemannischen Mundarten"
Autor: Bernhard-Walser, Roberto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum „Vormarsch der alemannischen Mundarten“

Von Dr. Roberto Bernhard-Walser

J. Le Saulnier hat im „Construire“ vom 4. August 1965 einen fesselnden Aufsatz über die Ergebnisse der jüngsten Sprachstatistik [Volkszählung 1960] veröffentlicht, die eine bemerkenswerte Zunahme der Binnenwanderung erkennen ließen. Er stellt fest, daß „diese Bevölkerungsverschiebungen an einzelnen Stellen eine Umkehrung der sprachlichen Mehrheiten zur Folge haben“, und hebt in diesem Zusammenhang hervor, daß „neun Gemeinden, nämlich eine im Tessin und acht in der welschen Schweiz (Châtelat, La Ferrière, Mont-Tramelan und Rebévelier im Berner Jura sowie Gurwolf, Greng, Merlach und Perfetschied im Kanton Freiburg), nun eine deutschsprachige Bevölkerungsmehrheit aufweisen, obwohl die Amtssprache am einen Ort immer noch das Italienische, in den andern das Französische ist.“ Dieser Aufsatz trug den Titel „Die alemannischen Mundarten setzen ihren Vormarsch fort“ („Les dialectes alémaniques poursuivent leur progression“), und sein Verfasser stützte sich ausdrücklich auf die Volkszählungsergebnisse von 1960. Der Leser konnte also zur Schlußfolgerung kommen, daß die deutschschweizerischen Dialekte zwischen 1950 und 1960 recht „ausdehnungslustig“ („tentaculaires“) geworden seien.

Dies entspricht jedoch kaum überall den Tatsachen; auf jeden Fall stimmt es weder in bezug auf die Freiburger Beispiele noch auf den Tessiner Fall. Ich beschränke mich im folgenden auf diese Fälle, da mir für den Berner Jura im Augenblick die nötigen Zahlenangaben nicht zur Verfügung stehen. Betrachten wir zuerst einige freiburgische Gemeinden. Die von Le Saulnier erwähnten Gemeinden Merlach und Greng, zum Beispiel, sind keineswegs in jüngster Zeit „alemannisiert“ worden. Merlach hat seit Jahrzehnten eine alemannische Mehrheit (140 Deutschschweizer und 116 Welschschweizer im Jahre 1950, 180/123 im Jahre 1960). In Greng besteht schon seit ungefähr hundert Jahren eine alemannische Mehrheit; im Jahre 1950 zählte diese Gemeinde 57 Deutschschweizer und 8 (!) Welschschweizer, im Jahre 1960 war dieses Verhältnis 58 zu 4 (!). Im umgekehrten Falle, das heißt wenn sich in deutschschweizerischem Gebiet eine so eindeutige welsche Mehrheit gebildet hätte, wäre bestimmt schon lange, sicher aber vor Ablauf eines Jahrhunderts, die Forderung nach einem Wechsel der Amtssprache oder doch wenigstens nach Anerkennung der Sprache der

Mehrheit als zweiter Amtssprache erhoben worden. Und diese Forderung wäre zweifellos in einem zweisprachigen Kanton mit hin- und herwandernder Sprachgrenze erfüllt worden. Für die andauernden Schwankungen der Sprachgrenze sei auf das Beispiel der freiburgischen Gemeinde Wallenried hingewiesen, die bezeichnenderweise einen deutschen Namen trägt und 1950 eine alemannische Mehrheit aufwies (132 Deutschschweizer, 130 Welsche); das Deutsche wurde damals nicht als zweite Amtssprache anerkannt. 1960 hat Wallenried wieder eine welsche Mehrheit (134 gegen 125) erlangt.

Ähnlich ist der Fall von Courtaman (Freiburg), einer amtlich französischsprachigen Gemeinde, wo die deutsche Sprachgruppe, die 1950 eindeutig die Mehrheit war (124 gegen 95), bis 1960 noch auf 128 Personen angewachsen ist. Die französischsprachige Bevölkerung hat jedoch im gleichen Zeitabschnitt ebenfalls zugenommen und zählte 1960 134 Personen. Solche Beispiele müßten doch, so meinen wir, ebenfalls erwähnt werden.

Und nun noch einiges zu dem von Le Saulnier erwähnten Tessiner Fall. Daß gewisse Gemeinden des Tessins einer Überflutung durch Deutschschweizer und Bundesdeutsche ausgesetzt sind, die zwar diesem südlichen Kanton wirtschaftliche Vorteile bringt, aber bisweilen auch die Italianität gewisser Gegenden gefährdet, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Aber der von Le Saulnier angeführte Fall hat mit dieser Erscheinung überhaupt nichts zu tun. Es handelt sich nämlich um die Gemeinde Bosco-Gurin, die nie zur italienischsprachigen Schweiz gehört hat. Sie ist vielmehr aus einer Ansiedlung von Deutschwallisern („Walsern“) entstanden, die vor Jahrhunderten in dieses wenig bevölkerte Gebiet ausgewandert sind. Diese Siedlung bildete eine eigene Gemeinde, wurde als solche anerkannt und hat auch ihre alemannischen Überlieferungen bewahrt.

Man kann also nicht behaupten, daß sich in Gurin die moderne Binnenwanderung ausgewirkt habe oder daß eine Umkehrung der sprachlichen Verhältnisse eingetreten sei. Und keinesfalls ist es zulässig, Bosco-Gurin als eine Gemeinde zu bezeichnen, deren „offizielle Sprache immer noch das Italienische ist“. Amtssprache ist das Italienische nämlich nur für die kantonalen Angelegenheiten und für die Gemeindeprotokolle. An der Gemeindeversammlung hingegen wird in der Walsermundart verhandelt; die amtliche Sprache der Pfarrei ist das Hochdeutsche, und der amtliche Verkehr mit den Bundesbehörden erfolgt ebenfalls schrift-

deutsch. Was die Volksschule betrifft, so ist sie zwar italienischsprachig, doch wird auf Grund einer Sonderregelung täglich eine Stunde deutsch unterrichtet.

So stellen wir also fest, daß die Schweiz nicht nur — unter anderem — einen dreisprachigen Kanton, nämlich Graubünden, und drei zweisprachige Kantone (Bern, Freiburg und Wallis) umfaßt, sondern auch noch einen italienischsprachigen Kanton mit einer alten alemannischen Enklave, die in ihrer besonderen Art amtlich zweisprachig ist.

(Als Leserzuschrift erschienen im „Construire“ — dem französischsprachigen Gegenstück des „Brückenbauers“ — vom 22. September 1965, und, mit leicht verändertem Wortlaut, in der „Gazette de Lausanne“ vom 7. September als Erwiderung auf einen Leitartikel von Direktor Béguin: „Le grand mélange“, der in der „Gazette de Lausanne“ am 14./15. August 1965 veröffentlicht wurde und anhand derselben Zahlen Befürchtungen über eine Verschiebung der Sprachgrenze äußerte. Die Leserzuschrift wird hier in deutscher Übersetzung von A. H. wiedergegeben.)

Nachwort des Verfassers

Die Zuschrift des Unterzeichneten an die „Gazette de Lausanne“ wurde durch einen an ihn gerichteten Brief aus welschfreiburgischen, geschichtskundigen Kreisen beantwortet. Darin wurde unter Berufung auf das Werk von B. Roth („Die romanisch-deutsche Sprachgrenze im Murtenbiet“, Freiburg i. U. 1965) das Hin- und Herpendeln der Sprachgrenze kurz dargestellt und die Überzeugung geäußert, Merlach und Greng seien zur Zeit der endgültigen Vereinigung des Murtenbiets mit dem Kanton Freiburg französischer Sprache gewesen sowie als Teil des entsprechenden Sprachgebietes anerkannt worden, und zwar 1830 aus Anlaß der Erhebung des Französischen zur Amtssprache und im Zusammenhang mit der — Irrtum vorbehalten — 1864 erfolgten Einführung des Gemeinde- und Pfarreigesetzes. Diese Zuteilung sei im Sinne der Territorialität der Sprachen, das heißt der festen Zuteilung eines Gemeinwesens zu einem bestimmten Sprachgebiet, bis heute trotz zunehmender alemannischer Bevölkerung aufrechterhalten worden. Eine Unklarheit der Grundsätze, nach denen die Zuteilung im Kanton Freiburg erfolgt sei — die der Unterzeichnete in der in der „Gazette“ erschienenen Fassung seiner Einsendung bemängelt hatte — bestehé daher eigentlich nicht. — Hiezu möchte der Un-

terzeichnete bemerken, daß das in Grenzgebieten manchmal etwas harte „Territorialitätsprinzip“ eine hervorragende Rolle bei der Wahrung des Sprachfriedens spielt. Nur sollte man es in Freiburg folgerichtig anwenden, was namentlich bei amtlichen Anschriften und noch bis zu einem gewissen Grade im Schul- und Rechtsgang nicht der Fall ist.

R. Bernhard-Walser

Weihnachten — Ostern — Pfingsten

Zum Gebrauch des bestimmten Artikels, des Numerus und des Genus bei den Festbezeichnungen in der deutschen Gegenwartssprache¹

Von Algot Pettersson, Örebro (Schweden)

Die Festbezeichnungen *Weihnachten*, *Ostern* und *Pfingsten* sind eigentlich erstarrte alte Dativ-Plural-Formen, die sich schon in mittelhochdeutscher Zeit (im 13. Jahrhundert) aus adverbialen Präpositionalausdrücken wie *ze den wîhen nahten* (in den heiligen Nächten), *ze den österen (pfingesten)* losgelöst und zu selbständigen Substantiven entwickelt haben, die auch im Akkusativ und Nominalativ des Plurals — der Genitiv Plural ist selten — und allmählich auch im Singular gebraucht wurden. (Die Substantive *Ostern* und *Pfingsten* werden bereits in mittelhochdeutscher Zeit, das Substantiv *Weihnachten* erst seit dem 18. Jahrhundert als Singularformen verwendet.)

Dieser Ursprung erklärt die Schwankungen und Unsicherheiten im Gebrauch des bestimmten Artikels, des Numerus und des Genus bei diesen Substantiven in den verschiedenen Teilen des deutschen Sprachgebiets. Im norddeutschen und ostmitteldeutschen Sprachraum werden in landschaftlich gefärbter Sprache — auch in der Umgangssprache der Gebildeten — diese Festbezeichnungen meistens als Singulare des Neutrums oder des Maskulinums behandelt, im oberdeutschen Sprachgebiet hingegen — vor allem in Österreich und der Schweiz, seltener in Süddeutschland — wer-

¹ Im wesentlichen eine Zusammenfassung meines Aufsatzes in der Zeitschrift „Muttersprache“ 9/1963, S. 259 ff. (Nachtrag in der „Muttersprache“ 2/1964, S. 63 f.)